

**Stadtwerke**  
 Ramstein-Miesenbach GmbH  
 für Ramstein-Miesenbach, Niedermohr  
 Kottweiler-Schwanden und Steinwenden

**Gemeindewerke**  
 Hütschenhausen

**STADTWERKE**   
**ramstein**  
**miesenbach** GmbH  
 Am Neuen Markt 8  
 66877 Ramstein-Miesenbach  
 Tel.: (0 63 71) 592-319  
 oder (0 63 71) 592-301  
 Fax: (0 63 71) 592-333  
 Info@Stadtwerke-Ramstein.de

## ANTRAG

auf Herstellung eines

# WASSER-HAUSANSCHLUSSES

Antragsteller / Rechnungsempfänger		Grundstückseigentümer falls nicht Antragsteller	
Straße	Nr.	Straße	Nr.
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Telefon		Telefon	

Wasser-Hausanschluss für das Gebäude:

PLZ	Ort	Straße	Hausnummer/Plannummer	Frontmeterlänge m.
-----	-----	--------	-----------------------	--------------------

Für das vorgenannte Grundstück/Gebäude beantrage ich/wir die

- |                                      |   |                                      |                                   |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellung | <input type="checkbox"/> Erweiterung    | <input type="checkbox"/> Verstärkung | <input type="checkbox"/> Änderung |
| <input type="checkbox"/> Entfernung  | <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme | <input type="checkbox"/> .....       |                                   |
- eines Wasseranschlusses mit (Anzahl)

_____ Wohnungen	_____ Gewerbebetrieben	_____ Landwirtschaftsbetrieben
_____ Gemeinsam genutzte Anlagen	_____	

Ich beantrage zusätzlich den Hausanschluss mittels

- Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude
- Mehrspartenhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude

Gründe für die Erweiterung/Verstärkung/Änderung/Entfernung:

(z.B. Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, weitere Zapfstellen, wesentliche Verbrauchserhöhungen, geringer Druck etc.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wie hoch wird geschätzt:

- täglicher Durchschnittsverbrauch \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- täglicher Höchstverbrauch \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- der im Endausbau gleichzeitig benötigte Summendurchfluss von  $\sum \dot{V}_R$  : \_\_\_\_\_ l/s
- der im Endausbau gleichzeitig benötigte Spitzendurchfluss  $\dot{V}_S$  : \_\_\_\_\_ l/s

Ist bzw. wird das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen?  ja  nein

Die nach § 9 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung geforderten Lagepläne (1:500) und Grundrisspläne (1:100) füge ich bei.

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages

1. die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980,
2. die Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH / bzw. der jeweiligen Gemeindewerke
3. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) mit Preisblatt (Anlage 2 zu ZVB-Wasser) ist bzw. sind.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die durch die Herstellung – Änderung des Hausanschlusses einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßenpflasterung, des Gehweges, Herstellen der Schwarzdecke usw.) entstandenen Kosten zu tragen.**

Ich habe davon Kenntnis, dass

1. das Wasserwerk für das Wasserrohrnetz und Hausanschlüsse auch Rohrmaterial verwendet hat oder verwenden wird, welche elektrisch nicht leitend sind und sich somit nicht für die Erdung elektrischer Anlagen und Geräte eignet.
2. ich als Benutzer der Erdung allein verantwortlich bin, die Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen an elektrischen Anlagen durch die von dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen zugelassenen Handwerkern überprüfen zu lassen.
3. das Wasserversorgungsunternehmen jede Haftung für Schäden, die sich aus der unzureichenden Erdung am Wasserrohrnetz ergeben, ablehnt.
4. bei Erneuerungs- und Unterhaltungsarbeiten die am Hausanschluss vorgenommen werden, ich dafür zu sorgen habe, dass Behinderungen (z.B. Überbauungen, Baum- oder Strauchbepflanzungen, Plattenbelege usw.) beseitigt werden. Geschieht dies nicht, so habe ich dem WVU die zusätzlich entstandenen Kosten zu ersetzen.
5. die Kosten der Wasserzählerplatte und deren Montage, sowie eine evtl. Abänderung der Verbindungsleitung von mir zu tragen sind.
6. das Material für den von mir beantragten Hausanschluss mittels Mehrspartenhauseinführung gesondert in Rechnung gestellt wird und von mir zu bezahlen ist. Im Gegenzug bekommt der Antragsteller die anteiligen Materialkosten für die Bereitstellung eines Mehrspartenanschlusses beim Anschluss durch die Gemeinde-/Stadtwerke von diesen gutgeschrieben. Die aktuelle Preisliste zur Mehrsparteneinführung wurde mir ausgehändigt.

## Datenverarbeitung

- Ich, der Grundstückseigentümer,  
 und ich, der Antragsteller, bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der internen Datenverarbeitung von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach GmbH elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten entsprechend der in der Datenschutzerklärung genannten Bestimmungen behandelt werden. Die Daten werden nicht weitergegeben. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit durch Versenden einer E-Mail an [KSK@Stadtwerke-Ramstein.de](mailto:KSK@Stadtwerke-Ramstein.de) oder schriftlich per Post oder Fax (06371 592 333) widerrufen werden.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Grundstückseigentümer
Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/Rechnungsempfänger